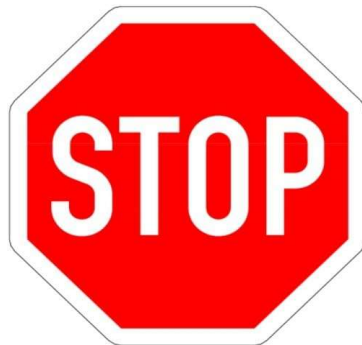


Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die St.-Petri-Kirchengemeinde Melle

So schützen wir Schutzbefohlene und Mitarbeitende in unserer Gemeinde und Einrichtungen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt:



Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

Herausgeberin:
Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Melle
Markt 17 - 49324 Melle
Stand: 01.07.2026

Mitarbeitende der Steuerungsgruppe sexualisierte Gewalt im Auftrag des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. St. Petri Kirchengemeinde Melle:

Mathias Mestemacher, Sabine Freifrau von Richthofen, Karin Schievink, Heidrun Stöppelmann,
Pastorin Sigrid ten Thoren

Dieses Schutzkonzept soll bei Bedarf oder spätestens alle 3 Jahre überarbeitet werden.

Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Dieses gilt ab sofort, ab Neuanfang und dann alle 3 Jahre. Die Liste der Mitarbeitenden wird im Kirchenbüro unserer Gemeinde geführt. Alle Mitarbeitenden, die eine Analyse erstellt haben (Risiko- und Ressourcenanalyse) sowie alle leitenden Mitarbeitenden nennen der Steuerungsgruppe dieses Schutzkonzeptes die Namen der Mitarbeitenden.

Alle mitarbeitenden Personen unserer Kirchengemeinde sind gehalten, zeitnah an einer Grundschulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen.

Die angegebenen Telefonnummern/Internetseiten/Ansprechpersonen geben nur den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes wieder. Wir sind stets bemüht, notwendige Änderungen in dieses Konzept einfließen zu lassen.

Die Zusammenstellung des Schutzkonzeptes erfolgte in Anlehnung an die vom Kirchenkreis erarbeiteten Ausführungen.

1. Präambel

Die Kirchengemeinde St. Petri bietet verschiedenste Gelegenheiten und Orte, in denen Menschen aller Generationen und individueller Bedürfnisse, auch hinsichtlich ihrer Identität und sexueller Orientierung, von der positiven Kraft der christlichen Religion erfahren können und diese leben dürfen. Die Kraft der Liebe Gottes wird vor allem in einer gelingenden Gemeinschaft deutlich. Daher ist das Vertrauen, dass Menschen sich in gegenseitigen Beziehungen schenken, wesentlich und muss tragfähig sein, damit Leben gelingt. Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und in das Vertrauen zu Gott. Es muss also ein sensibler und achtsamer Umgang miteinander in der Haltung Aller verankert sein, um unsere Gemeinde und ihre Entfaltung- und Erlebnisräume zu sicheren Orten zu machen. Im Bereich der Gewaltprävention gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigen Bausteinen.

Alle Verantwortlichen – beruflich und ehrenamtlich – tragen eine Grundhaltung, die Vertrauen vorlebt und zu Vertrauen einlädt. Diese Grundhaltung zeigt sich in der Überzeugung, dass Menschen im Sinne eines christlichen Menschenbildes als von Gott geliebte Menschen einzigartig und bedeutsam sind. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen sind und sich im Wachsen und Werden befinden.

Deshalb ist im vorliegenden Konzept zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt die Frage, wie wir unsere Kinder und Jugendlichen stark machen können für ein gelingendes und selbstbestimmtes erfüllendes Leben, immer wieder Ausgangspunkt und Brennpunkt unserer Überlegungen und Handlungen.

Für alle Verantwortlichen in unserer Gemeinde ist es eine Verpflichtung, diese Grundhaltung zu leben und umzusetzen.

Diesem Schutzkonzept liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde.

Danach müssen

- 1. alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, sowie diejenigen, die Leitungsverantwortung tragen, sich individuell mit dem Thema auseinandersetzen sowie**
- 2. alle Kirchengemeinden und Einrichtungen ein jeweils eigenes Schutzkonzept erstellen.**

Ziele:

Grundsätzliches Ziel des Schutzkonzeptes ist es, jegliche Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde unmöglich zu machen und dadurch alle Personen im Arbeitsbereich des Kirchenkreises vor Gewalt zu schützen.

Um dies zu erreichen

- finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt verpflichtend statt.
- werden gezielt Schulungen auf Grundlage eines sexualpädagogischen Konzepts angeboten und verpflichtend durchgeführt.
- werden lokale Schutzkonzepte aufgrund einer Risiko- und Ressourcenanalyse erstellt.
- wird durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns Täter*innen der Zugang in die entsprechenden Arbeitsbereiche verwehrt.
- werden – auch und in besonderer Weise – übergemeindliche Beschwerdewege und kompetente Unterstützung für Betroffene bereitgestellt.
- wird ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden zugesichert, dass sie verlässlich geschützt und unterstützt werden, wenn sie in ihrem kirchlich-ehrenamtlichen und beruflichen Kontext Gewalt ausgesetzt werden.

Falls Betroffene dennoch Gewalt erleiden mussten, ist es unser Ziel, konsequent hinzuschauen, sensibel zu handeln und die bestmögliche Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das alters- und geschlechtsunabhängig die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann.

2.2 Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende Umgangsweisen sowie grenzüberschreitende, unprofessionelle Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen
- einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. öffentliches Bloß stellen, persönlich abwertende und rassistische Bemerkungen)
- Machtmissbrauch durch sexuelle Handlungen
- sexistische Äußerungen

2.3 Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die Grenze zwischen harmlosem Flirt, freundschaftlichem Umgang und sexueller Belästigung scheint auf den ersten Blick schwierig zu ziehen. Es gibt jedoch eine einfache Regel:

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern was ihr Verhalten bei der anderen Person auslöst. Es ist entscheidend, ob die agierende Person damit der anderen zu nahe tritt oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Mitarbeitenden und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, weiterer Schutzbefohlener

2.4 Sexueller Missbrauch/Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter*in und Betroffenen können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*in und Betroffenen.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen. Sexuellen Missbrauch kann es auch zwischen Gleichaltrigen geben.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Missbrauch und nicht um Sexualität handelt.

Strafbestände für sexuellen Missbrauch sind:

sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)

sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)

sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)

sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)

sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)

sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- Für § 174 bzw. 182: Die Gruppenleitung nimmt sexuelle Handlung an einem fünfzehnjährigen Teilnehmenden vor.
- Für § 176: Ein 18-jähriger ehrenamtlicher Teamer nimmt sexuelle Handlungen an einer 13-jährigen Teilnehmerin vor.

2.5 Schutzbefohlene

Schutzbefohlene im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind alle Kinder und Jugendlichen sowie volljährige Personen in Abhängigkeitsverhältnissen wie z. B. Praktikant*innen, Auszubildende, FSJ-ler*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Personen in Seelsorge-, Beratungs-, Betreuungs- und Pflegesituationen.

Nach dem deutschen Strafgesetzbuch § 225 sind Schutzbefohlene definiert als Personen unter 18 Jahren oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Personen, die der Fürsorge oder Obhut einer anderen Person unterstehen, deren Hausstand angehören, von dem Fürsorgepflichtigen deren Gewalt überlassen worden oder im Rahmen eines Dienst- und Arbeitsverhältnisses dieser untergeordnet ist.

Wir verweisen auf die Grundsatzerklärung des Ev.-luth. Kirchenkreises Melle-Georgsmarienhütte, beschlossen auf der Kirchenkreissynode am 24.09.2024.

<https://www.kirchenkreis-melle-georgsmarienhuette.de/kirchenkreis/schutzkonzept>

Übersicht Beratungsstellen, Ansprechpartner*innen, Kontaktdaten

Kontaktpersonen in der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Melle

Pfarramt: z.Z. Pastorin Sigrid ten Thoren

Telefon: [05422 7091483](tel:054227091483) | E-Mail: sigrid.ten.thoren@evlka.de

Kirchenbüro - Stadtgraben 11-13 - 49324 Melle

Telefon: [05422 7092509](tel:054227092509) | E-Mail: kgv.melle-west@evlka.de

Regionaldiakonin Ev. Jugend

Markt 17 - 49324 Melle

Telefon: [05422 2048](tel:054222048) | E-Mail: tanja.enge@evlka.de



Ev.-luth. St. Petri Kirchengemeinde Melle

Beratungsstellen

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Lohstraße 11 | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 76018-900 | familienberatung@diakonie-os.de

AWO Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Schloßstraße 22 A | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 201938-40 | familienberatung@awo-os.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.

Goethering 5 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 33036-0 |
info@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Frauenberatungsstelle Osnabrück

Spindelstraße 41 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 803405 | info@frauenberatung-os.de

Psychologische Beratungsstellen

Domhof 12 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 318-260 | efle-beratung@bistum-os.de |
www.efle-beratung.de

Psychologisches Beratungszentrum Georgsmarienhütte

Ehe-, Paar-, Lebens- und Erziehungsberatung
Glückaufstraße 2 | 49214 Georgsmarienhütte | Telefon: 05401 5021

Nebenstelle Dissen: Südstr. 1B | 49201 Dissen | Telefon: 05401 5021

Diakonisches Werk Integratives Beratungszentrum Melle

Riemsloher Straße 5 | 49324 Melle | Telefon: 05422 940 080 | www.dw-osl.de

In akuten Krisenfällen: **Kinder- und Jugendnotdienst**, Telefon: 0541 27276 | 24 Stunden erreichbar

Beratungsstellen LGBT:

sVeN: Sexuelle Vielfalt erregt Niedersachsen | Schustr. 4 | Hannover | Telefon: 0511 13221202

Andersraum | Aternstr 2 | 30167 Hannover | Telefon: 0511 34001346

Queeres Netzwerk | Volgersweg 58 | Hannover | www.queeres-zentrum.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | www.hilfetelefon.de oder
www.frauen-gegen-gewalt.de | Telefon: 08000 116 016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungs-
angebote in der Nähe

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Die Landeskirche Hannovers bietet Betroffenen, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich erfahren mussten, Hilfe und Unterstützung an.

Informationen und Ansprechpartner*innen gibt es auf der [Präventionseite der Landeskirche](#).

Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Dipl.-Päd. Mareike Dee

Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung

Telefon: 0511 1241-726

E-Mail: Mareike.dee@evlka.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen - auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Telefonzeiten

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr, Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei, [mehrsprachig](#) und in [Gebärdensprache](#).

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

Außerhalb unserer Telefonzeiten können Sie uns eine [Nachricht schreiben](#).

Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

Medizinische Kinderschutzhotline | Telefon: 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

„**Nummer gegen Kummer**“ | Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt... Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 | Elterntelefon: 0800 111 0 550

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen

Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de

Kontakt Betroffenenvertretung

Die Betroffenenvertretung im [Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt](#) in der EKD setzt sich dafür ein, dass die Belange der Betroffenen in der Evangelischen Kirche und Diakonie auf höchster kirchlicher Ebene wahrgenommen und bearbeitet werden.

betroffenenvertretung@befo.ekd.de

Teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse mit, sprechen Sie mit uns über Missstände, aber auch über Fortschritte in der Betroffenenarbeit, stellen Sie Fragen, weisen Sie auf bislang blinde Flecken hin.

Allgemeine Anfragen an das Beteiligungsforum können unter beteiligungsforum@ekd.de gestellt werden. Diese E-Mail-Adresse wird von der [Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD](#) betreut und die Anfragen an das Beteiligungsforum weitergeleitet.